

Kurz und bündig – Alles auf einen Blick



erlaubt ist die Nutzung...

bis 07:50 Uhr (vor Unterricht)
ab 12:50 Uhr (nach Unterricht)
im gesamten Gebäude der WS (nicht
Mitteltrakt)

in den Pausen – im Eingangsbereich (EG)
nicht im Mitteltrakt und auf dem Pausenhof

nach Aufforderung der Lehrkraft



verboten ist ...

die Nutzung während des Unterrichtes

das Bereithalten des Smartphones bei
Leistungsnachweisen (schriftlich oder
mündlich) → Note 6

das Anfertigen von Bildern, Videos und
Audiomitschnitten

die Nutzung während des Sportunterrichtes
und in Umkleiden und Toiletten